BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.41/079/2015**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Theresia Mattes

Antrag aus der Bürgerversammlung Bezirk Südwest V vom 04.05.2015:
Errichtung eines Spiel- und Bolzplatzes im Einzugsbereich der Carl-Pohl-Straße

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Planungs- und Bauausschuss	15.09.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an Spiel- und Bolzplatzflächen für die Umgebung der Carl-Pohl-Straße zu prüfen und gegebenenfalls Flächenvorschläge zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Für die lt. Beschlussvorschlag zu erbringende Leistung fallen interne Personalkosten an. Der Arbeitsaufwand wird grob auf ca. 50 Stunden geschätzt.			
Gesamtkosten der Maßnahme Davon für die Stadt	Kosten für weiterführende Planung, ggf. Fachgutachten, ggf. Grunderwerb, Planung und Baumaßnahme können erst ermittelt werden, wenn der Umfang der Maßnahme definiert ist.			
Haushaltsmittel vorhanden	Noch keine Haushaltsmittel erforderlich			
Folgekosten	Unterhalts- und Betriebskosten			

I. Zusammenfassung

Auf der Bürgerversammlung Bezirk Südwest V am 04.05.2015 stellte eine Anwohnerin den Antrag, im Einzugsbereich Carl-Pohl-Straße und Umgebung einen Spiel- und Bolzplatz zu errichten.
Nach einer ersten Einschätzung, basierend auf der Spielplatzerhebung der Stadt Schwabach aus 2011 und der neuen DIN 18034:2012-09, ist eine Bedarfsprüfung sinnvoll. Für konkrete Aussagen sind noch weitere Parameter zu untersuchen.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung überprüfte 2011 die Situation der öffentlichen Kinderspielplätze in Schwabach, vor dem Hintergrund durch Auflösung evtl. überzähliger Spielplätze Einsparungen zu erzielen und gut genutzte Anlagen aufzuwerten.

Die interdisziplinäre verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus
- Stadtplanungsamt / Grün- und Freiflächenplanung
- Amt f. Jugend und Soziales / Kommunale Jugendarbeit
- Baubetriebsamt / städt. Bauhof

zeigte auf, welche Spielplätze aufgrund ihrer Lage und Frequenz eine Aufwertung verdienen und bei welchen Spielplätzen möglicherweise eine andere Schwerpunktsetzung erfolgen sollte um insgesamt eine bedarfsgerechte Versorgung zu sichern.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurde jeder Spielplatz mit den Parametern Charakter, Attraktivität, Altersgruppenausrichtung, Spielangebote, Nutzungsintensität, Bestand einer Siedlungsstruktur, soziales Umfeld – Zugehörigkeit Sozialraum, Eignung für andere Nutzungen oder Auflösung, etc. erfasst.

Eines der Ergebnisse dieser gesamtstädtischen Untersuchung aus 2011 war, dass es eine Unterversorgung mit Spielplätzen u.a. östlich und westlich der Nördlinger Straße gibt. In diesem Bereich liegt die Carl-Pohl-Straße.
Auch bezüglich der Jugendaktions- und Bewegungsflächen (Bolzplätze, Basketball-, Volleyballspielfelder, Skater- oder BMX-Anlagen) wird auf die Unterversorgung des Bereichs östlich und westlich der Äußeren Rittersbacher Straße hingewiesen.

Dies bestätigt auch die Kommunale Jugendarbeit für den aktuellen Stand.

In diesem Zusammenhang muss auch der Spielplatz „Am Siechweiher“ beachtet werden. Dieser ist nach den erfolgten Tiefbaumaßnahmen nicht wieder hergestellt. Vorgesehen ist, diesen Bereich neu zu gestalten. Derzeit fehlt aber noch ein Planungskonzept.

Grundlage für die aktuelle Bedarfsermittlung ist die neue DIN 18034:2012-09 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für Planung, Bau und Betrieb“. Diese war noch nicht Grundlage der Erhebung aus 2011. Verändert haben sich aber die Angaben zu den Einzugsradien und die Angaben zur Flächengröße von Spielplätzen.
Anzustreben ist die Erreichbarkeit von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen in Wohnungsnähe. Kinder müssen ihre Spielplätze selbständig erreichen können.

Altersgruppe	Max Entfernung zu Fuß	Max Entfernungs-dauer zu Fuß	Einzugsradius
Ab 12 Jahren + Jugendliche	1000 m	15 Minuten	750 m
6 – 12 Jahre	400 m	10 Minuten	350 m
Bis 6 Jahre	200	6 Minuten	175 m

Bei der Ermittlung der Erreichbarkeit sind Barrieren, insbesondere Gleisanlagen, Autobahnen, Industrieanlagen, Gewässer zu berücksichtigen.
Für Kinder zwischen 6-12 Jahren ist zusätzlich das Hauptstraßennetz und für Kinder bis 6 Jahren das gesamte öffentliche Straßennetz als Barriere zu betrachten, wenn keine Querungshilfen angeboten werden.
Die Planung von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen ist mit verkehrsplanerischen Maßnahmen zugunsten der Kinder zu koppeln. Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. Verkehrsberuhigung sind anzustreben. Werden Straßen gekreuzt, müssen diese verkehrsarm sein.

Für das Umfeld der Carl-Pohl-Straße stellt sich die Lage wie folgt dar:

Vergleich Spiel- und Bolzplätze Bestand und Vorgabe lt. FNP

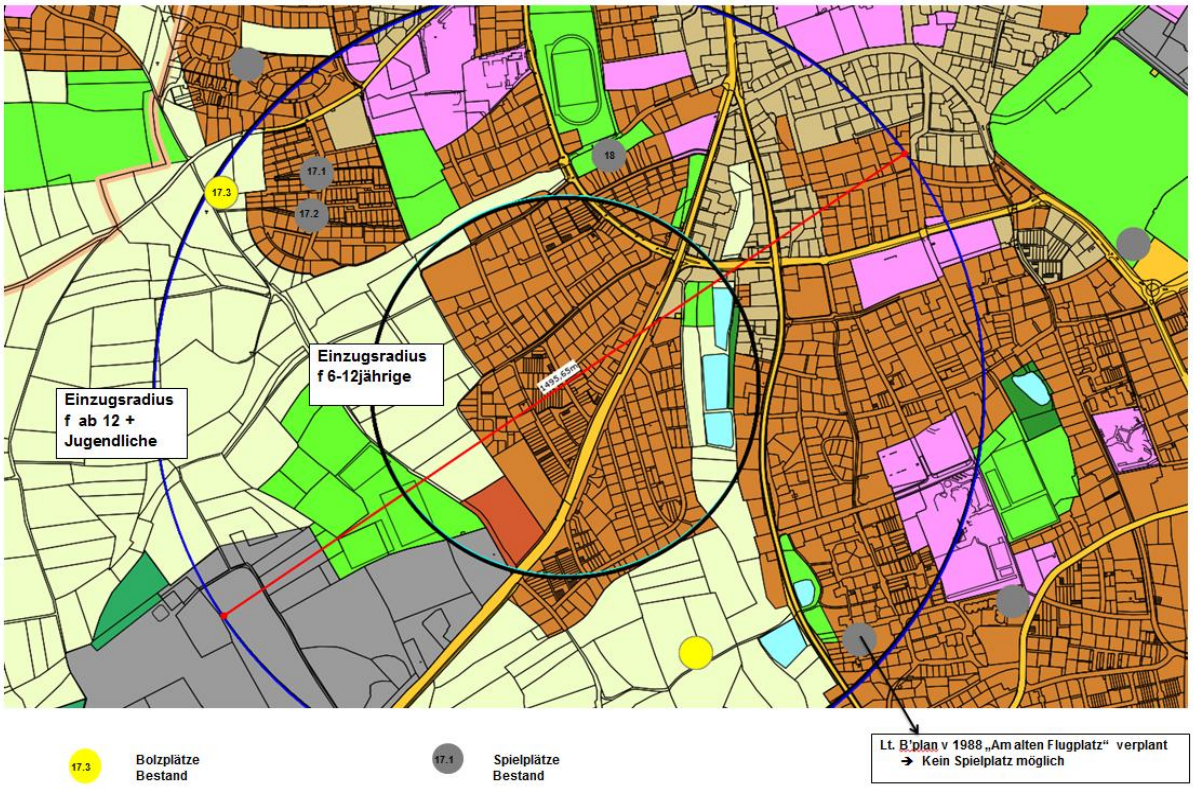

Im Einzugsradius für die 6-12 jährigen gibt es kein öffentliches Spielangebot. Im Bebauungsplan „Am Dillinghof“ ist ein Spielplatz vorgesehen, der jedoch zu klein für das gesamte Einzugsgebiet ist und am äußersten Rand des Einzugsradius liegt.
Im Einzugsradius der ab 12-jährigen und Jugendlichen stehen die Spiel- und Bolzplätze am „Wildbirnenweg“ zur Verfügung.

Im FNP ist im südöstlichen Bereich des Einzugsbereichs eine Fläche für einen Bolzplatz dargestellt, der aber aktuell nicht realisiert ist. (gelber Punkt).

III. Kosten

Für die lt. Beschlussvorschlag zu erbringende Leistung fallen interne Personalkosten an. Da hier auch Zu- und Mitarbeit vom städtischem Bauhof und der Kommunalen Jugendarbeit notwendig sein wird, ist mit einem grob geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 50 Stunden zu rechnen.
Kosten für weiterführende Planung, ggf. Fachgutachten, ggf. Grunderwerb, Planung und Baumaßnahme können erst ermittelt werden, wenn der Bedarf und Umfang der Maßnahme definiert ist.